

EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH

Telefon 034 431 14 78

Homepage

E-Mail:

Fax 034 431 42 54

www.trachselwald.ch

gemeinde@trachselwald.ch

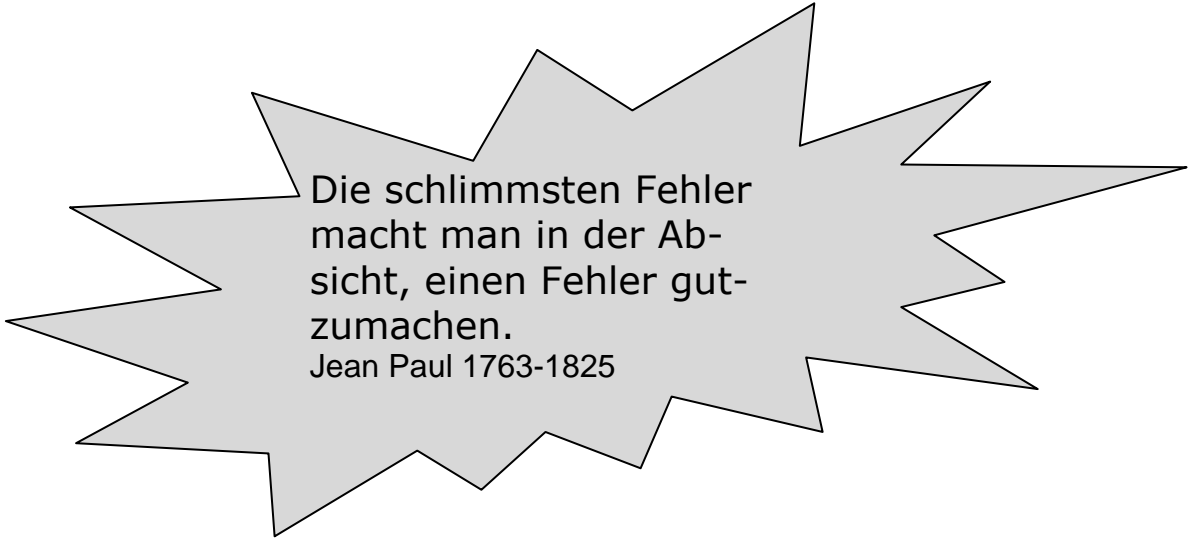
MITTEILUNGS-

BLATT

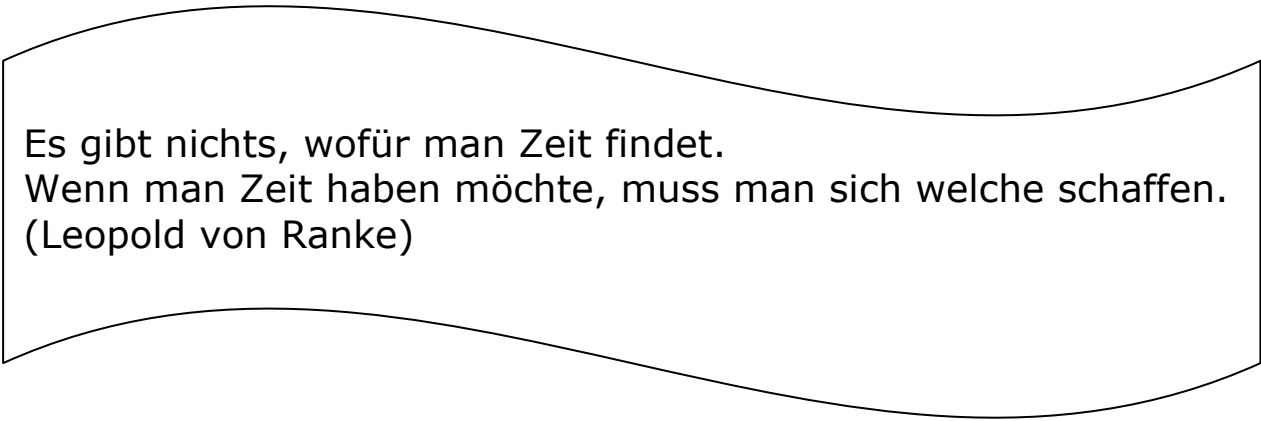
NR. 60

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung	3
Kommentar und Anträge zu den Traktanden.....	3
Verschiedene Orientierungen und Informationen	18
Baugesuche	18
Deckbelagsarbeiten Liechtguetgrabe	18
Wohnungsvermietung.....	18
Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ..	19
Informationen der AHV-Zweigstelle	20
Verteilkonzept für Kaliumiodid-Tabletten in der Zone 3 des KKM	21
Büroabwesenheiten	22
Situationspläne bei Baueingaben	23

Heimisbach, im Juni 2011/M/er



Die schlimmsten Fehler
macht man in der Ab-
sicht, einen Fehler gut-
zumachen.
Jean Paul 1763-1825



Es gibt nichts, wofür man Zeit findet.
Wenn man Zeit haben möchte, muss man sich welche schaffen.
(Leopold von Ranke)

Vorwort

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, insbesondere die Gemeinderechnung 2010, können bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren wird auf die nachfolgenden Informationen in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat & Verwaltung

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Donnerstag, 16. Juni 2011, 20.00 Uhr, Rest. Tanne, Trachselwald

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung pro 2010
2. Beschlussfassung über die Änderung des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald
3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglementes über das Mietamt
4. Beschlussfassung über die Sanierung der Steinweidstrasse
5. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde schriftenpolizeilich angemeldet ist.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Weiter wird auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a GG hingewiesen.

Die Unterlagen liegen bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Kommentar und Anträge zu den Traktanden

Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2010 lag 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Trachselwald in 3453 Heimisbach öffentlich auf. Während dieser Frist ging keine Einsprache beim Gemeinderat ein. Gemäss Art. 63, Abs. 3 OgR hat der Gemeinderat das Protokoll in seiner Zuständigkeit genehmigt.

Das Protokoll der kommenden Versammlung vom 16. Juni 2011 wird ebenfalls 7 Tage nach der Versammlung, während 20 Tagen, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Gemeindehomepage zur Verfügung stehen.

Beschlussfassung über die Jahresrechnung pro 2010

Die Jahresrechnung liegt bis zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Allfällige Fragen werden gerne beantwortet. Nachfolgend finden Sie diverse Informationen und Details zum Rechnungsergebnis 2010.

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2010 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen:

Aufwand	Fr. 3'470'172.70
Ertrag	Fr. 4'000'065.76
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 529'893.06</u>

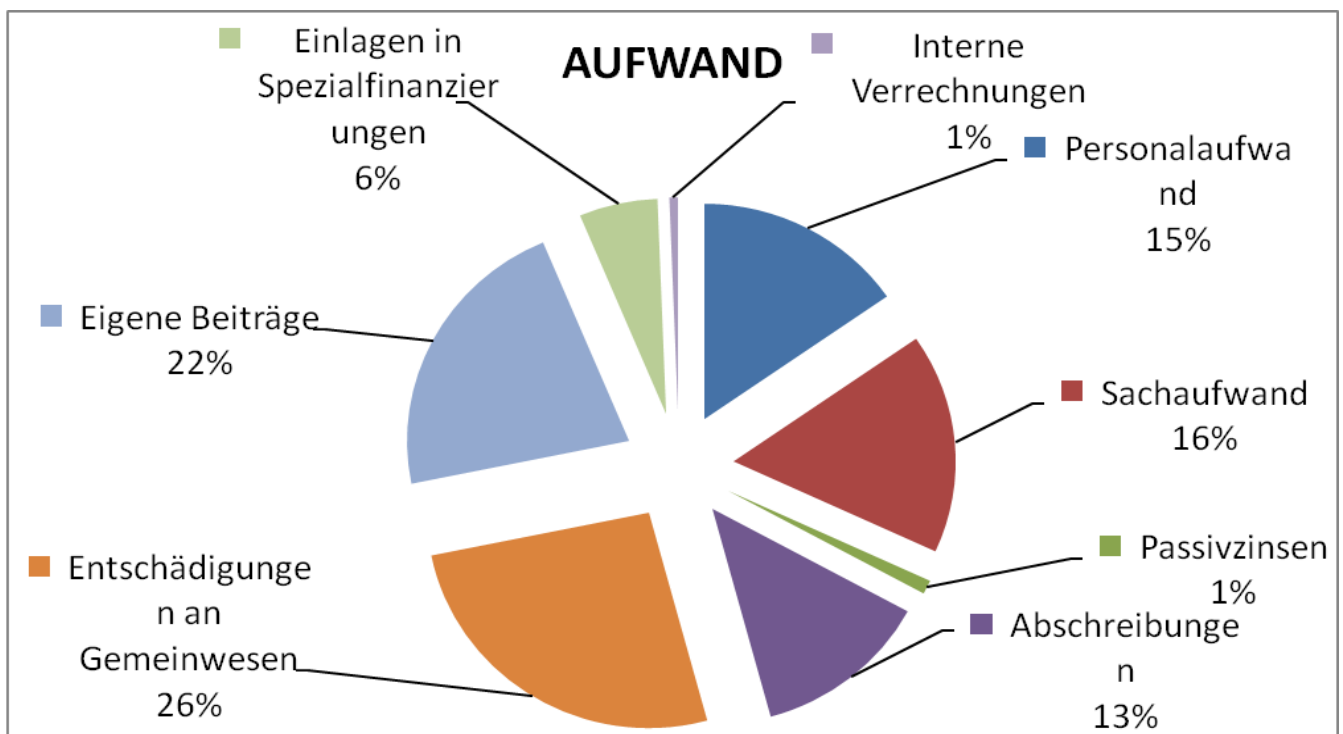
Ergebnis nach Abschreibungen:

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 529'893.06
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 197'000.00
Übrige Abschreibungen	Fr. 300'000.00
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 32'893.06</u>

Vergleich Rechnung/Voranschlag:

Ertragsüberschuss Rechnung 2010	Fr. 32'893.06
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	Fr. -10'200.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	<u>Fr. 43'093.06</u>

Aufwand 2010 nach Arten



Veränderungen gegenüber Vorjahr und Budget:

30 Personalaufwand **608.997.20**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 9.169.00

Veränderung gegenüber Budget: -26.102.80

Die Budgetvorgaben konnten gut eingehalten werden. Die Teuerung, sowie die Aus- und Weiterbildungskosten fielen tiefer aus.

31 Sachaufwand **654.751.20**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -11.773.70

Veränderung gegenüber Budget: -37.948.80

Der Unterhalt des ARA-Kanalnetzes in Trachselwald (50.000.--) konnte deutlich günstiger realisiert werden. Der Büro- und Schulmaterialaufwand liegt rund Fr. 18.000.--, die Anschaffungen Fr. 10.000.--, der Wasser- und Energieaufwand Fr. 14.000.-- und das Verbrauchsmaterial Fr. 5.000.-- unter dem Budget. Der bauliche Unterhalt fiel rund Fr. 42.000.-- höher aus (eindringendes Wasser im Werkraum, Heizungsreparatur), höherer Aufwand Winterdienst, Gräberpflege Friedhof (zus. Einlage Fonds).

32 Passivzinsen **41.309.65**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 1.218.55

Veränderung gegenüber Budget: 3.609.65

Zusätzliche Verzinsung der Depotgelder

33 Abschreibungen **510.768.30**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 8.240.35

Veränderung gegenüber Budget: 153.268.30

Die Nettoinvestitionen lagen Fr. 140.000.-- unter dem Budget. Die Abschreibungen liegen im Rahmen des Vorjahres.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen **1.033.226.85**

Veränderung gegenüber Vorjahr: 80.107.50

Veränderung gegenüber Budget: -73.273.15

Die Anteile an den Lehrerbessoldungen fielen tiefer aus als die Vorausrechnungen der ED.

36 Eigene Beiträge **866.649.10**

Veränderung gegenüber Vorjahr: -52.953.80

Veränderung gegenüber Budget: -5.250.90

Die Auszahlungen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe lagen rund Fr. 12.000.-- über den Annahmen. Hingegen lagen die Zahlungen an den Kanton rund Fr. 17.000.-- unter dem Budget.

38 Einlagen in Spezialfinanzierungen 226.687.50

Veränderung gegenüber Vorjahr: 51.185.70

Veränderung gegenüber Budget: 112.087.50

Durch einen Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung (Anschlussgebühren) erfolgte eine höhere Einlage in die SF Werterhalt.

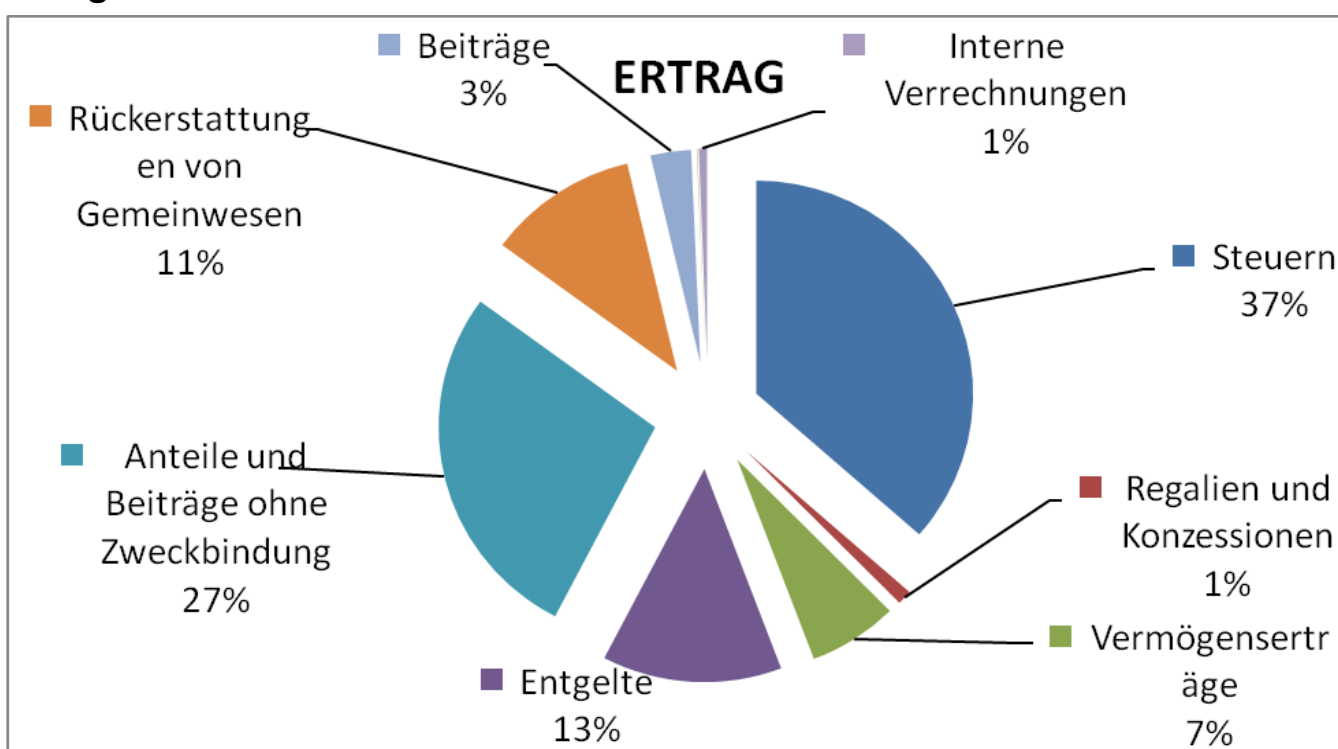
39 Interne Verrechnungen 24.782.90

Veränderung gegenüber Vorjahr: -2.113.75

Veränderung gegenüber Budget: 2.282.90

Die internen Verrechnungen erfolgten im Rahmen des Budgets.

Ertrag 2010 nach Arten



40 Steuern 1.458.890.70

Veränderung gegenüber Vorjahr: -14.088.55

Veränderung gegenüber Budget: 136.390.70

Die Einkommens- und Vermögenssteuern fielen rund Fr. 78.000.-- über den Budgetannahmen aus und die Gewinn- und Kapitalsteuern rund Fr. 53.000.--.

42 Vermögenserträge 267.374.25

Veränderung gegenüber Vorjahr: 86.358.25

Veränderung gegenüber Budget: 131.274.25

Der höhere Ertrag ergibt sich aus dem Einnahmenüberschuss in der IR und dem Auskauf der Post aus dem Mietverhältnis.

<u>43 Entgelte</u>	536.272.91
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-14.873.99
Veränderung gegenüber Budget:	72.872.91
<i>Die Rückerstattungen liegen rund Fr. 78.000.-- über den Annahmen (insbes. im Fürsorgebereich).</i>	
<u>44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</u>	1.096.164.30
Veränderung gegenüber Vorjahr:	67.569.10
Veränderung gegenüber Budget:	-88.835.70
<i>Die Leistungen aus dem Finanzausgleich lagen rund Fr. 87.000.-- unter den Vorausrechnungen des Kantons.</i>	
<u>45 Rückerstattung von Gemeinwesen</u>	450.030.50
Veränderung gegenüber Vorjahr:	22.098.80
Veränderung gegenüber Budget:	-23.969.50
<i>Hier sind die höheren Aufwendungen in der Sozialhilfe als "Gegenstück" enthalten.</i>	
<u>46 Beiträge</u>	120.740.30
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-31.082.45
Veränderung gegenüber Budget:	-12.059.70
<i>Die eigenen Beiträge im Friedhofwesen lagen Fr. 11.000.-- über dem Budget. Die Beiträge des Kantons fielen rund Fr. 22.000.-- tiefer aus als budgetiert.</i>	
<u>48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen</u>	2.446.90
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-16.943.90
Veränderung gegenüber Budget:	-47.553.10
<i>Durch die wesentlich tieferen Unterhaltskosten der ARA-Leitungen waren tiefere Entnahmen zu verzeichnen.</i>	
<u>49 Interne Verrechnungen</u>	24.782.90
Veränderung gegenüber Vorjahr:	-2.113.75
Veränderung gegenüber Budget:	2.282.90
<i>Die internen Verrechnungen erfolgten im Rahmen der Budgetannahmen.</i>	

Vergleiche zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	578.336	140.238	638.700	103.100	593.130	112.907

Der Aufwand der allg. Verwaltung schliesst rund Fr. 31.000.-- unter dem Budget ab. Bei den Verwaltungsliegenschaften wurden Fr. 26.000.-- weniger ausgegeben.

1 Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	161.628	113.070	143.600	97.400	131.647	136.392

Die Budgetannahmen konnten gut eingehalten werden. Bei der Feuerwehr ist ein Einnahmenüberschuss aus der IR von rund Fr. 13.000.-- enthalten.

2 Bildung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	801.377	161.749	828.400	85.500	867.929	149.226

Die Lehrerbesoldungsanteile bei der Sekundarstufe liegen rund Fr. 25.000.-- unter den Vorausrechnungen. Aus der Lastenverteilung erfolgten Rückzahlungen von rund Fr. 20.000.--. Vom Kanton ist eine Rückzahlung an die Schülertransporte aus dem Vorjahr enthalten.

Der Unterhalt Liegenschaften kostete rund Fr. 25.000.-- mehr als budgetiert (Sickerleitung, Heizungsreparatur).

3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	13.866	0	14.700	1.700	15.221	5.009

Die Budgetannahmen wurden eingehalten.

4 Gesundheit	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3.952	0	6.200	0	4.126	0

Die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Aufwendungen lagen etwas unter den Annahmen.

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1.155.429	488.730	1.200.800	499.500	1.131.918	492.660

Die Auszahlungen an wirtschaftlicher Sozialhilfe lagen Fr. 16.000.-- unter den Budgetprognosen, die Zuschüsse gemäss Dekret aber rund Fr. 36.000.-- über den Annahmen. Der Gemeindeanteil an den Aufwendungen der Ergänzungsleistungen lagen Fr. 19.000.-- unter den Vorrechnungen. Der Gemeindeanteil an die Lastenverteilung Fürsorge lag rund Fr. 23.000.-- unter den Vorrechnungen.

6 Verkehr	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	212.954	116.288	224.300	142.700	204.682	121.121

Die Schneeräumungskosten fielen Fr. 10.000.-- höher aus als budgetiert. Die Kantonsbeiträge waren Fr. 23.000.-- tiefer als angenommen.

7 Umwelt & Raumordnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	430.416	351.965	376.100	323.300	343.656	310.458

Der Friedhof- und Grabunterhalt lag rund Fr. 7.000.-- über dem Budget. Aus dem Vorjahr erfolgte eine nachträgliche Einlage in den Grabfonds.

Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung:	Einlage	Rechnungsausgleich	Fr.	7.742.55
	Einlage	Werterhalt	Fr.	37.747.00
Abwasserentsorgung:	Einlage	Rechnungsausgleich	Fr.	10.620.95
	Einlage	Werterhalt	Fr.	114.361.95
Abfallbeseitigung:	Einlage	Rechnungsausgleich	Fr.	6.264.60
Feuerwehr:	Einlage	Fonds	Fr.	24.782.45

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	9.977	44.857	8.100	43.500	6.380	43.987

Die Budgetannahmen waren gut.

9 Finanzen & Steuern	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	599.237	2.583.165	397.600	2.531.600	585.398	2.530.827

Die gesamten Steuererträge (inkl. Vorjahre) liegen rund Fr. 133.000.-- über dem Budget. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich fielen Fr. 87.000.-- unter dem Budget aus.

Investitionsrechnung

Steuerhaushalt

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Bruttoinvestitionen	142.576.45	210.000	216.899.65
Einnahmen	21.120.00	0	60.450.00
Nettoinvestitionen	121.456.45	210.000	156.449.65

Spezialfinanzierung

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Bruttoinvestitionen	0	50.000	0
Einnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	50.000	0

Gesamtgemeinde

	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Bruttoinvestitionen	142.576.45	260.000	216.899.65
Nettoinvestitionen	121.456.45	260.000	156.449.65

Das geplante Löschwassersilo wurde noch nicht gebaut. Die Erschliessung Äschberg hat sich verzögert. Die Sanierung der ARA war deutlich günstiger.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen per 31.12.2010

Flüssige Mittel	1.743.395
Guthaben	1.329.890
Anlagen	291.562

Das Finanzvermögen hat in der Rechnungsperiode um rund Fr. 622'000.-- zugenommen. Die Guthaben liegen per Ende Jahr um rund Fr. 76'000.-- höher und die Steuerguthaben um rund Fr. 41.000.-- tiefer. Die Rückerstattungen Gemeinwesen liegen Fr. 111.000.-- höher als im Vorjahr.

Verwaltungsvermögen

Sachgüter	1.153.132
Investitionsbeiträge	320.000

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 375'000.-- abgenommen.

Passiven

Fremdkapital per 31.12.2010

Laufende Verpflichtungen	295.974
Mittel- und langfristige Schulden	1.052.100
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	56.346

Das Fremdkapital hat sich per 31.12.2010 um Fr. 10'000.-- verringert. Die Amortisationen der IHG-Darlehen betrugen unverändert Fr. 11.100.--.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1.863.171
-------------------------------------------	-----------

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen nahmen im Berichtsjahr um Fr. 225'000.-- zu. Es handelt sich um die Bereiche ARA, Wasser, Abfall, Feuerwehr, Schutzraumbauten und altes Schulhaus Thal.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 1.545.417.20.

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total Fr. 575.000.--.

Davon sind

gebunden	Fr.	246.299.60
innerhalb der Gemeinderatskompetenz	Fr.	78.700.40
innerhalb der Gemeindeversammlungskompetenz	Fr.	250.000.00

Die Nachkredite wurden durch den Gemeinderat am 22. März 2011 genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis unterbreitet.

Der Nachkredit von Fr. 250.000.-- (für zusätzliche Abschreibungen) wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
1650	226	149	318	279	420	620	170

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
18.54	13.67	10.68	15.51	13.82	17.06	18.98	14.80

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
-1.26	-1.89	-1.91	-1.63	-2.34	-2.24	-2.87	-0.90

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung. Unser Finanzhaushalt wird durch die Nettozinsen nicht belastet.

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
7.16	6.86	7.82	7.32	7.76	6.63	5.92	5.90

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 0 und 4 % gilt als tiefe Belastung. Eine mittlere Belastung liegt zwischen 4 - 12 %.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschuld, inkl. Sonderrechnungen in % des Finanzertrages)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
47.34	47.63	31.40	30.14	29.69	29.03	27.90	43.20

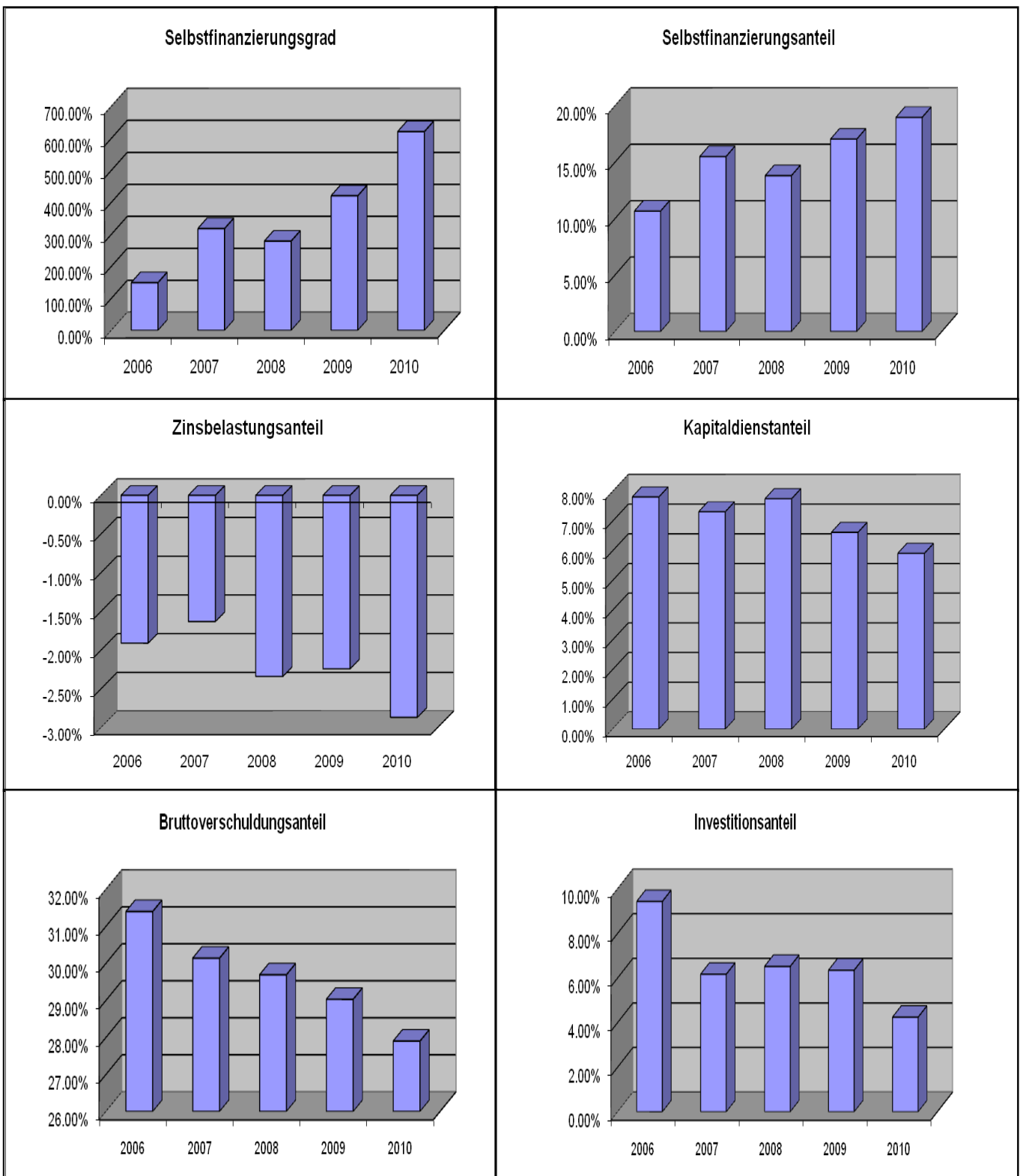
Er zeigt an, wie viele % vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Ein Anteil von über 200 % gilt als kritisch, unter 50 % ist sehr gut.

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Median Kt. 09
2.46	10.13	9.43	6.17	6.52	6.35	4.24	12.00

Dieser zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Ein Wert unter 10 % ist eine schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20 % mittelmässig, 20 - 30 % stark.



Finanzplan 2010 - 2015

Der Finanzplan wurde am 24. August 2010 durch den Gemeinderat behandelt und beschlossen.

Ergebnis Finanzplanung	Basisjahr 2009	Prognoseperiode					
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose Lauf. Rechn.							
Total Ertrag	3.902	4.217	4.071	4.052	4.044	4.078	4.113
Total Aufwand	3.618	4.230	4.041	4.088	4.054	4.063	4.048
Handlungsspielraum	284	-13	30	-36	-10	15	65
Nettoinvestitionen	157	116	209	253	207	62	180
Prognose Belastung							
Investitionsfolgekosten	-	3	18	36	47	44	52
Handlungsspielraum LR	284	-13	30	-36	-10	15	65
Unter-/Überdeckung		-16	12	-72	-57	-29	13
Eigenkapital	1.512	1.496	1.508	1.436	1.379	1.350	1.363
Finanzkennzahlen	%	%	%	%	%	%	%
Selbstfinanzierungsgrad	419	369	212	142	179	635	239
Selbstfinanzierungsanteil	17.1	10.6	11.3	9.2	9.4	10.0	10.8
Zinsbelastungsanteil	-2.2	-0.9	-0.3	-0.3	-0.4	-0.4	-0.4
Kapitaldienstanteil	6.6	8.6	9.2	9.2	8.6	8.0	7.7
Bruttoverschuldungsanteil	29.0	28.4	28.7	28.2	27.4	26.6	26.4
Investitionsanteil	4.6	3.0	5.6	6.3	5.3	1.7	4.8

Dank der sorgfältigen Finanzpolitik sind keine schlechten Werte zu verzeichnen. Es gilt jedoch weiterhin, die vorhandenen Wünsche und die nötigen Investitionen ausgewogen zu realisieren.

Datenschutz

Die Rechnungsprüfungskommission ist Aufsichtsstelle Datenschutz. Sie hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Die erteilten Auskünfte entsprechen Gesetz und Reglement.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- Bewilligung des Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 250'000.–
- Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'893.06
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 325'000.–
- Entlastungserteilung an die Finanzorgane

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald (Zweckänderung)

Erläuterungen, Ausgangslage

Der Gemeindeverband verwaltet und betreibt das ehemalige Bezirksspital Sumiswald heute unter dem Auftritt „Dienstleistungszentrum Sumiswald“. Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr. Zudem laufen die Arbeiten im Hinblick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft. Die beantragte Zweckänderung stellt gleichzeitig auch einen notwendigen Schritt im Hinblick auf diese Umwandlung dar. Aus diesem Grund erfolgen nachstehend ein paar kurze Erläuterungen zur vorgesehenen Umwandlung.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auftrag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Änderungen des Organisationsreglements

Der Zweck des Gemeindeverbands ist an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR	Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR
<p>Der Verband ist zuständig für:</p> <p>a) Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind;</p> <p>b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit Krankenversicherern oder Dritten;</p> <p>c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes;</p> <p>d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes.</p>	<p>Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.</p>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglementes über das Mietamt

Per 1. Januar 2011 wurde im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Durch die neue Gerichtsorganisation wurden die Gemeinden von den Aufgaben im Mietamtwesen entbunden. Fünf regionale Schlichtungsbehörden haben die Aufgaben der Mietämter im Kanton Bern übernommen: Biel, Moutier, Burgdorf, Bern und Thun. Für unsere Gemeinde ist die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau in Burgdorf zuständig. Dadurch ist das Reglement über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald aus dem Jahre 2004 ersatzlos aufzuheben. Den Beisitzern (Barbara Steiner und Fritz Fuhrer) und Ersatzleuten (Susanne Rothenbühler und Margrit Bärtschi) wird ihre Amtsausübung bestens verdankt.

Die Schlichtungsbehörde ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
Kreuzgraben 10
Postfach 123
3402 Burgdorf
Tel. 034 420 25 50
Fax 034 420 25 51
E-Mail: Schlichtungsbehoerde.Burgdorf@justice.be.ch

Rechtsberatung zur Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen sowie privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen

Telefonisch:

Tel. 034 420 25 55

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 10.00 - 11.30 Uhr

Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr

Persönlich vor Ort:

Nur nach Voranmeldung unter Tel. 034 420 25 50

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement über das Mietamt per sofort aufzuheben.

Beschlussfassung über die Sanierung der Steinweidstrasse

Das Strassenstück ab der Liegenschaft Thal 120g (Hediger Hans) bis zur Gemeindegrenze (Steinweid, Sumiswald) muss dringend einer Sanierung unterzogen werden. Folgende Arbeiten sind geplant:

Punktuelle Aufschiftung, Sanierung Entwässerung, Einbau Deckbelag

Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 110'000.–.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten noch in diesem Jahr auszuführen.

Antrag

Strassenkommission und Gemeinderat beantragen

a) Das Projekt zu bewilligen

b) Den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.– zu bewilligen.

b) Den Gemeinderat mit dem Vollzug und soweit nötig, zur Fremdmittelbeschaffung zu ermächtigen.

Verschiedene Orientierungen und Informationen

Baugesuche

Seit der letzten Bekanntgabe gingen folgende Baugesuche ein:

Name, Vorname	Adresse	Vorhaben
Steiner Paul	Mittler-Schwarzenegg	Abbruch/Neubau Holzunterstand
Kobel Stefan + Tabea	Dorf	Sanierung Wohnhaus, Anbau Garage/Wohnraumerweiterung
Wiedmer Verena	Thalschür	Sanierung/Umbau best. Wohnteil mit Erweiterung in Tenne
Amstutz Peter	Hopfere	Neubau Jungviehstall
Scheidegger S. + K.	Dorf	Einbau Schnitzelheizung mit Fernheizhauptleitung
Schütz Peter + Anni	Dorfberg	Einbau Stückholzheizung

Deckbelagsarbeiten Liechtguetgrabe

In Kürze wird die Firma Kibag die Deckbelagsarbeiten (Garantiearbeiten) im Liechtguetgrabe vornehmen. Das Bauprogramm sieht wie folgt aus:

Vorarbeiten ab Mitte Woche 26, anfangs Woche 27 (29.06.-05.07.11)

Einbau Deckbelag während einem Tag in 2. Wochenhälfte 27 (06.-08.07.11 je nach Witterung)

Während den Vorarbeiten muss mit geringen Wartezeiten gerechnet werden. Beim Einbau des Deckbelags wird die Strasse vollständig gesperrt sein. Die definitiven Daten werden so früh als möglich entlang der Strasse angeschlagen.

Wohnungsvermietung

Zu vermieten im Thal:

3 ½-Zimmerwohnung, im alten Schulhaus Thal, 1. Stock
Mietzins Fr. 750.– (inkl. NK)

Auskunft und Besichtigungen:

Gemeindeverwaltung Trachselwald, Chramershus, 3453 Heimisbach,
Tel. 034 431 14 78 / E-Mail n.meister@trachselwald.ch

Bewilligungs- und Meldepflicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19. Oktober 1977 und auf die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) vom 4. Juli 1979 orientieren wir über folgende Vorschriften für die Fremdbetreuung von unmündigen Kindern:

Familienpflege

- ⇒ Unmündige Kinder, die für mehr als drei Monate tags- und nachtsüber anderen Personen als den Eltern, insbesondere auch Grosseltern und anderen Verwandten, anvertraut werden.

Wer ein Kind in Familienpflege aufnehmen will, muss vor dessen Aufnahme bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde eine Bewilligung einholen.

Tagespflege

- ⇒ Kinder unter 12 Jahren werden regelmässig tagsüber ausserhalb des Elternhauses betreut.

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter 12 Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde meldepflichtig. Diese Meldepflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden übersteigt.

Heimpflege

- ⇒ Pflegefamilien oder private Institutionen, die mehr als drei Kinder oder Jugendliche aufnehmen wollen. Darunter fallen auch Kinderheime, Grossfamilien usw.
- ⇒ Tagesfamilien, die mehr als fünf Plätze anbieten.

Vor Eröffnung einer solchen Institution mit mehr als drei bzw. mehr als fünf Betreuungsplätzen ist beim Kantonalen Jugendamt Bern ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung einzureichen (Tel. 031 633 76 33).

Weitere Informationen: www.jgk.be.ch => Kinder & Jugendliche oder www.sozialdienst-rt.ch.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Zusammenstellung der Beiträge und Auszahlungen im Jahre 2010: AHV-Zweigstelle Lützelflüh-Trachselwald

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, -nehmer)	Fr.	3'427'750
Verzugszinsen	Fr.	22'031
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	14'694
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	424'379
Beiträge für die Familienausgleichskasse	Fr.	636'060
Beiträge Familienausgleichskasse ÖKB	Fr.	59'479
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, weitere Kosten	Fr.	69'190
	Total	Fr. 4'653'586

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	12'398'779
Ordentliche IV-Renten	Fr.	1'664'312
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Prämienverb.)	Fr.	3'623'149
Erwerbsausfallentschädigungen	Fr.	213'662
Familienzulagen des Bundes an landw. Arbeitnehmer/innen	Fr.	24'955
Familienzulagen des Bundes an selbst. Landwirte	Fr.	579'840
Familienzulagen der Ausgleichskasse (FKB)	Fr.	766'484
Familienzulagen der Ausgleichskasse (ÖKB)	Fr.	113'838
	Total	Fr. 19'385'020

Anzahl AHV-/IV-Rentner/innen 698

Verteilkonzept für Kaliumiodid-Tabletten in der Zone 3 des KKM

Ausgangslage

Bei Ereignissen mit einer Freisetzung von radioaktivem Jod stehen allen Einwohner des Kantons Bern Kaliumiodid-Tabletten zur Verfügung. In den Zonen 1 und 2 um Kernanlagen (Radius ca. 20 km) ist die Feinverteilung an die Bevölkerung (Tabletten in rot-weissen Schachteln) bis auf Stufe Haushalt bereits vollzogen (Postversand).

In der Zone 3 (übriges Kantonsgebiet, zu dem auch unsere Gemeinde gehört) sind die Tabletten (weiss-grüne Schachteln) im Herbst 2010 in 11 Regionallager verteilt worden. Die Feinverteilung ab Regionallager auf die einzelnen Gemeinden und die Abgabe an die Bevölkerung erfolgen erst im Ereignisfall, längstens innerhalb eines Zeitfensters von 12 Stunden.

Eine Schachtel beinhaltet 12 Tabletten, bestehend aus 2 Blistern à 6 Tabletten. Mit dieser Menge können 2 Personen versorgt werden. Mit der Einnahme der Jodtabletten wird die Schilddrüse mit unverstrahltem Jod soweit gesättigt, dass radioaktives Jod nicht aufgenommen-, resp. rasch wieder ausgeschieden wird. Das Medikament leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Schilddrüsenkrebs, nicht aber von anderen möglichen gesundheitlichen Auswirkungen einer radioaktiven Verstrahlung. Die Einnahme darf nur auf Anordnung der Behörden erfolgen (Radiomeldung) und nur in der vorgegebenen Dosierung (Durchsagen / Beipackzettel), da sonst unerwünschte Nebenwirkungen auftreten können. Bei Engpässen sind insbesondere Kinder und Jugendliche zu priorisieren, sowie die Altersgruppe der bis 45-jährigen. Mit zunehmendem Alter sinkt das Risiko gesundheitlicher Auswirkungen deutlich.

Pro 2 Personen wird 1 Schachtel à 2 Blister abgegeben. Bei ungerader Zahl an Familienmitgliedern werden einzelne Blister abgegeben.

Ausführliche Informationen sind auf dem Internet abrufbar:

<http://www.jodtabletten.ch/>

Verteilkonzept unserer Gemeinde

Verantwortlichkeit	Gemeindeschreiber
Auskunftsstelle	Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach, ☎ 034 431 14 78
Abgabestelle	Gemeindeverwaltung (für die ganze Gemeinde)
Abgabepersonal	Verwaltungsangestellte (Knol, Meister, Röthlisberger, Wiedmer)
Mengenzuteilung	1 Blister pro Einwohner, resp. 1 Schachtel pro 2 Personen (Fassung für Dritte möglich)
Information der Bevölkerung	Hinweise und Abholzeiten auf der Internetseite <u>www.trachselwald.ch</u> Medien (durch kant. Stelle)
Kontrolle	Es wird eine Kontrollliste gestützt auf die Einwohnerkontrolle nach Haushaltungen von der Gemeindeverwaltung geführt. Der Bezug der Tabletten ist mit der Unterschrift auf der Kontrollliste zu quittieren.

Inkraftsetzung: 3. Mai 2011

Büroabwesenheiten

Infolge der anstehenden Prüfung zur Gemeindefachfrau ist Eva Röthlisberger jeweils freitags abwesend (vorübergehende 80 % Anstellung bis Ende Juli). Ab Mitte August wird sie das Führungssemester, welches Bestandteil der Ausbildung zur Gemeindeschreiberin ist, besuchen. Die Schultage werden auf Dienstag (ganzer Tag) oder Samstag (Morgen) fallen.

Situationspläne bei Baueingaben

Jedem Baugesuch ist ein aktueller Auszug aus dem amtlichen Vermessungswerk beizulegen. Gemäss den neuen Weisungen der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion muss ein Situationsplan mindestens folgende Eigenschaften aufweisen:

Aktualität	Gestützt auf folgende Voraussetzungen kann die Aktualität geprüft werden: <ul style="list-style-type: none">- Abbildung der tatsächlichen Situation in den Plänen für das Grundbuch- Abbildung der massgebenden Eigentumsverhältnisse für die Baueingabe- Alter des Situationsplans
Vollständigkeit	Die notwendigen Eintragungen sind im kantonalen Baubewilligungsdekret Art. 12 detailliert aufgeführt.
Unterschrift	Der Nachführungsgeometer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Situationsplan einem aktuellen Auszug entspricht. Er übernimmt damit die Verantwortung für die korrekte Darstellung der Eigentumsverhältnisse im Zeitpunkt der Planerstellung.
Grundstückliste	Wird durch den Nachführungsgeometer erstellt und gilt als obligatorische Beilage zum Situationsplan. In der datierten Liste sind die Namen der Eigentümer der Bauparzelle und ihrer Nachbarparzellen aufgelistet.

Auf die Beglaubigung/Unterschrift des Nachführungsgeometers eines Situationsplans und das Beilegen einer Grundstückliste kann unter Umständen verzichtet werden, wenn

- ☛ die Realisierung des zu bewilligenden Baugesuchs zu keiner Veränderung eines bestehenden Gebäudegrundrisses und zu keinem neuen Gebäudegrundriss führt

Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, kann ein Situationsplan aus www.regiogis.ch ausgedruckt und mit den nötigen Angaben sowie der Unterschrift des Baugesuchstellers ergänzt werden.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke können bei einem kleinen Baugesuch, das nicht publiziert wird, direkt auf dem Situationsplan mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zum Bauvorhaben erteilen.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen/Unklarheiten zur Baugesuchseingabe, insbesondere betreffend den Situationsplan, frühzeitig die Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung und der Gemeinderat wünschen
allen einen guten Sommer.

